

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/163/2019

Federführung: Fachdienst 1	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Tanja Strotmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oeling	09.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Kindergartenbedarfsplanung - Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oeling

Sachverhalt:

Aktuell stehen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oeling 43 Kindergartenplätze für 3 – 6-Jährige und 15 Krippenplätze für 0 – 2-Jährige zur Verfügung.

In diesem Jahr wurde vorübergehend eine Kleingruppe eingerichtet, um die starke Nachfrage decken zu können. Diese Kleingruppe wurde vom Landesjugendamt nur befristet für ein Jahr genehmigt. Diese Plätze sind daher in der folgenden Prognose nicht enthalten.

Der Landkreis Osnabrück erstellt jährlich eine Prognose für die Kindergartenbedarfsplanung in den Kommunen. Die Prognosen beruhen auf Schätzwerten in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe.

Die aktuellen Daten wurden von dort für die folgenden drei Jahre hochgerechnet. Die Hochrechnung wurde in der Gemeinde bis zum Kindergartenjahr 2026/2027 fortgeführt.

Unter der Annahme, dass die Geburtenzahlen auf dem hohen Niveau bleiben und sich die prozentuale Nachfrage je Altersgruppe nicht ändert, ergibt sich für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oeling folgender Überhang bzw. Fehlbedarf(-):

Kindergartenjahr	Kindergartenplätze	Krippenplätze
2020/2021	- 14	- 2
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

Eine Krippengruppe besteht aus 15 Plätzen. Die Höchstgrenze an Kindern ist abhängig von der Altersstruktur der Gruppe. Sofern 7 Kinder unter 2 Jahre sind, dürfen maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Eine Kindergartengruppe besteht aus 25 Plätzen. In Integrationsgruppen dürfen maximal 18 Kinder aufgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, sogenannte altersübergreifende Gruppen einzurichten.

Krippenkinder können bis zu einer gewissen Anzahl in einer Kindergartengruppe (3 – 6 Jahre) untergebracht werden. Ab dem vierten Krippenkind in einer solchen Gruppe zählen diese doppelt, so dass dafür zwei Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Desweiteren ist diese Betreuungsform nur für Krippenkinder geeignet, die durchsetzungsfähig und nicht mehr sehr jung sind.

Bereits im kommenden Kindergartenjahr wird die prognostizierte Nachfrage mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können. Es besteht an dieser Einrichtung dringender Handlungsbedarf. Die Verwaltung schlägt im ersten Schritt die Einrichtung einer Waldgruppe vor. Die Voraussetzungen werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und dem Landesjugendamt geprüft.

In den anderen Ortschaften stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bohmte

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	22	- 11
2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

Hunteburg

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2020/2021	19	- 15
2021/2022	16	- 19
2022/2023	15	- 19
2023/2024	9	- 19
2024/2025	3	- 19
2025/2026	2	- 19
2026/2027	2	- 19

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
--	---------------------------

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

☐ enthalten

☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: